

## Anlage 3 zur Satzung des MTV Gelting von 1908 e.V.

### Beitragsordnung des MTV Gelting 08 e.V.

Auf der Grundlage von § 8 Ziffer 1 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 19. März 2012 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen. Derzeit beträgt der zu entrichtende monatliche Mitgliedsbeitrag (in Klammern Quartalsbeitrag)

- Bei Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie bei Schülern, Studenten, Auszubildenden, Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden:
  - o 7,00 (21,00) Euro
- Bei Erwachsenen (soweit keiner der eben genannten Ausnahmefälle):
  - o 11,00 (33,00) Euro
- Bei Familien:
  - o 22,00 (66,00) Euro
- Bei passiven Mitgliedern:
  - o 3,00 (9,00) Euro

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Sofern dem Verein kein entsprechender Nachweis erbracht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten. Ein Familienbeitrag kommt nur in Betracht bei einer gemeinsamen Mitgliedschaft von Eltern(-teilen) und Kindern bzw. von mehreren Geschwistern; Kinder über 18 Jahre scheiden automatisch aus dem Familienbeitrag aus.

Die Beiträge werden quartalsweise zu Beginn des Quartals per Lastschrift eingezogen. Dazu wird dem MTV Gelting eine Einzugsermächtigung erteilt. Etwaige Änderungen der Bankverbindung sind dem MTV Gelting rechtzeitig vor Beitragseinzug zu melden. Durch die unterbliebene oder verspätete Benachrichtigung entstandene Kosten trägt das Mitglied.

Aufnahmegebühren werden derzeit nicht erhoben.

Gelting, den 19. März 2012